



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-26-242
Datum: 01.10.2015

2015/243
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	19.11.2015	
Rat der Stadt	26.11.2015	

Betreff

Bebauungsplan Nr. 242
Planbereich: „Marktplatz und südliche Innenstadt“
Hier: Beschluss einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 242, Planbereich „Marktplatz und südliche Innenstadt“, die als Anlage beigefügte Veränderungssperre als Satzung.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Verwaltung schlägt den Beschluss der Satzung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 242, Planbereich „Marktplatz und südliche Innenstadt“ vor, nachdem die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 242 vom Betriebsausschuss 3 beschlossen wurde.

Die Stadt Castrop-Rauxel beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 242 im Bereich des Marktplatzes und südlichen Innenstadt die Aufwertung der Innenstadt sowie Schutz und Stärkung der Funktionsfähigkeit des Hauptversorgungszentrums Altstadt Castrop zu erreichen. Unter anderem soll ein Image- und Funktionsverlust der Innenstadt durch bodenrechtliche Spannungen und Trading-Down-Effekte von Vergnügungsstätten und ähnlich wirkenden Nutzungen vermieden werden.

Mit dieser Zielsetzung unterstützt die Aufstellung des Bebauungsplans die konsequente Umsetzung der gesamtstädtischen Konzeptionen des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes sowie des Vergnügungsstättenkonzeptes.

Da aufgrund der derzeitigen planungsrechtlichen Beurteilungsgrundlage Vorhaben zugelassen werden müssten, die die Durchführung der Planung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden, ist der Beschluss über eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung erforderlich.

Der Satzungsentwurf über die Veränderungssperre ist mit der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereichs als Anlage beigefügt und Bestandteil der Sitzungsvorlage.